



INES CLAUS

VORSITZENDE DER CDU-FRAKTION IM HESSISCHEN LANDTAG

Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 350 532  
Telefax (0611) 350 555  
i.claus@ltg.hessen.de  
www.cdu-fraktion-hessen.de

Herrn  
Andreas Schneider  
„Straßenbeitragsfreies Hessen“ -  
eine AG hessischer Bürgerinitiativen  
Breiter Weg 126  
35440 Linden

[lindenstrassen@posteo.org](mailto:lindenstrassen@posteo.org)

Wiesbaden, den 11.05.2020

Sehr geehrter Herr Schneider,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung Ihrer E-Mail vom 16. April 2020 zur Abschaffung von Straßenbeiträgen in Hessen. Ihre E-Mail möchte ich gerne im Namen meiner Fraktion beantworten.

Das Thema Straßenausbaubeiträge hat uns in der CDU-Fraktion hier im Hessischen Landtag, ebenso wie viele hessische Kommunen - bereits vor der Corona-Pandemie - sehr beschäftigt. Eine sinnvolle Lösung, die sowohl der einzelnen Kommune, aber auch den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gerecht wird, kann dabei nicht eindimensional sein, sondern beachtet viele Standpunkte und Folgen. Wir haben uns die Entscheidung nicht leichtgemacht, lange diskutiert und schließlich - gemeinsam mit den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP - ein 5-Punkte-Maßnahmenpaket vereinbart, das bereits im Sommer 2018 im Hessischen Landtag verabschiedet wurde.

Lassen Sie mich kurz unsere Beweggründe und Gedankengänge, auch vor dem Hintergrund Ihrer Argumentation sowie der aktuell vorherrschenden Corona-Pandemie, skizzieren:

Die Erhaltung der kommunalen Straßen und die Beitragserhebung sind ureigene Aufgaben der Kommunen und Ausfluss ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechtes, welches verfassungsrechtlich in Art. 28 GG verankert ist. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen liegt somit in der Entscheidungskompetenz der politischen Mandatsträger vor Ort. Das möchten wir beibehalten, denn wir sind überzeugt, dass bedarfsgerechte und bürgernahe Entscheidungen direkt in den Kommunen am besten getroffen werden können. Die individuellen Verhältnisse und die Sachkunde vor Ort, würden bei einer generellen Übernahme und pauschalen Zahlung an die Kommunen durch das Land völlig unberücksichtigt bleiben.

Zu der Entscheidungsfreiheit der Kommunen gehört aber auch die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Straßen saniert werden sollen. Dafür stehen die Finanzierung der Sanierung über die Grundsteuer, (wiederkehrende) Beiträge oder Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs an, je nachdem wie sich die finanzielle und tatsächliche Situation vor Ort darstellt. Durch unsere Gesetzesänderung aus dem Jahr 2018 ist es den Kommunen insofern jederzeit möglich, die Straßenbeiträge abzuschaffen.

Diese Entscheidungen wurden dabei in einer Zeit getroffen als von Corona noch keine Rede war. In den letzten Jahren hatte sich die Lage des kommunalen Haushalts spürbar verbessert. Die Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) hatten beispielsweise in den Jahren 2018 und 2019 Rekordhöhen erreicht. Und das wird sich auch im laufenden Jahr 2020 nicht ändern. Mit der HESSENKASSE lösen wir für die Kommunen die sogenannten Kassenkredite ab und mit unseren

Kommunalinvestitionsprogrammen (KIP I bzw. KIP II) unterstützen wir Investitionen in die verschiedenen Bauvorhaben direkt vor Ort, auch hinsichtlich des Straßenausbaus. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Programm „Starke Heimat Hessen“ haben wir schließlich auch die finanziell schwächer gestellten Kommunen gestärkt. Nunmehr, das ist uns bewusst, stellt die Corona-Krise die hessischen Kommunen nun vor gewaltige finanzielle Herausforderungen. Gerade die finanzschwachen Kommunen sind derzeit auf jeden Cent angewiesen. Das gilt allerdings in gleichem Maße für die Haushalte von Bund und Ländern.

Gleichwohl haben wir uns in den Beratungen immer wieder sehr intensiv mit der Abschaffung und folglich kompletten Finanzierung der Straßenausbaubeiträge durch das Land beschäftigt und uns - bereits vor der Krise - schließlich dagegen entschieden. Auch und gerade in guten konjunkturellen Lagen galt es, bei den Ausgaben Maß zu halten und für schlechtere Zeiten vorzusorgen. Und das gilt nun, vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Krise umso mehr. Eine faktische Abschaffung der Straßenbeiträge mit gleichzeitiger Entschädigung seitens des Landes würde nur schwer vorhersehbare, immense Mehrausgaben für den Landeshaushalt auf unbestimmte Zeit bedeuten. Vor dem Hintergrund der nicht absehbaren Dauer der Corona-Krise, stellt sich dies als unvertretbar dar. Dies ist sicher nicht der einfachste, gleichzeitig aber dafür unserer Ansicht nach der ehrlichste Weg und gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass die grundsätzliche Möglichkeit Straßenausbaubeiträge zu erheben, in den vergangenen Jahrzehnten durchgängige Praxis und keine neue Regelung dieser Landesregierung war.

Lassen Sie mich nach diesen grundsätzlichen Ausführungen noch ein paar Worte zu der konkreten Ausgestaltung der Regelungen machen: Im Hinblick auf die Sorgen vieler Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer kann ich gut nachvollziehen, dass im Angesicht von zum Teil hohen Beitragsrechnungen die Frage nach dem eigenen Nutzen und dem Anteil der Allgemeinheit durch die Betroffenen gestellt wird. Da es bei den Einmalbeträgen auch zu hohen Belastungen für einzelne Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer kommen kann, wurde das Straßenausbaubeitragsgesetz im Jahre 2013 um die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge erweitert. Hierdurch sollen die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer vor hohen Einmalzahlungen geschützt werden. Die jährlichen Beiträge sind deutlich geringer, zumeist sind es dreistellige Eurobeträge. Soweit die Auffassung vertreten wird, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sei für die Kommunen unwirtschaftlich oder rechtlich unsicher, steht es jeder Kommune nach der aktuellen Rechtslage offen, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastungen aufgrund der Corona-Krise, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu verzichten. Daher ist kein Grund ersichtlich, die Erhebung von Straßenbeiträgen durch gesetzliche Vorgaben zu untersagen.

Die Höhe der Kosten, die auf einzelne Anlieger umgelegt werden, variiert zudem je nach Art der Straße. 25%, 50% bzw. 75% werden immer von den Kommunen getragen, finanziert aus allgemeinen kommunalen Mitteln. Dass es trotzdem individuelle Härten gibt, bei denen Anwohner von hohen Beitragsrechnungen belastet werden, ist unstrittig und deshalb haben wir nachgesteuert: Wir verbessern die Zahlungsabläufe und entlasten so die Anlieger. Ratenzahlung ist jetzt in jedem Fall möglich, die Raten können von den Kommunen auf bis zu 20 Jahre gestreckt werden. Zudem haben wir die Zinsen von 3% auf 1% gesenkt. Das sind spürbare Entlastungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Uns ist bewusst, dass es durch das Instrument der Stundung auch zu Belastungen für die Kommunen kommen kann. Daher haben wir mit dem Haushalt 2020 den Kommunen die Möglichkeit gegeben, ein zinsloses Kommunaldarlehen bei der WIBank aufzunehmen und damit die Belastungen der Stundungen auszugleichen. Die Refinanzierungskosten dieser Darlehen trägt das Land Hessen.

Lassen Sie mich noch betonen, dass komplizierte Sachlagen oft keine einfachen Lösungen haben und uns bewusst ist, dass wir nicht jeden Einzelnen zufrieden stellen können. Wir gehen davon aus, dass das Maßnahmenpaket dazu geführt hat, individuelle Härten abzumildern und zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

